



Dr. Wolfgang Stefinger
Mitglied des Deutschen Bundestags

Pressemitteilung
BAföG-Reform:
MdB Dr. Wolfgang Stefinger: Großer Gewinn für Schüler und Studierende
in Deutschland

Berlin, 21.07.2014

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30 227-73230

Telefax: +49 (0)30 227-76230

Bundeswahlkreis München-Ost

Am Eicherhof 16

81929 München

Telefon: +49 (0)89 41424500

Telefax: +49 (0)89 414245010

wolfgang.stefinger@bundestag.de

www.wolfgang-stefinger.de

Die Koalition hat sich über die Eckpunkte einer BAföG-Reform zum 1. Januar 2015 verständigt. Der Bund übernimmt ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Damit werden die Länder um ca. 1,17 Mrd. Euro jährlich entlastet. Sie können damit ihrer Finanzierungsverantwortung für Hochschulen und Schulen besser gerecht werden. Die Änderungen werden mit Beginn des Schuljahres 2016 bzw. Wintersemester 2016/2017 wirksam werden.

Der Wahlkreisabgeordnete für München-Ost, Dr. Wolfgang Stefinger, hat die heute vorgestellten Eckpunkte begrüßt: „Die BAföG-Reform ist ein großer Gewinn für die Studierenden und Schüler in Deutschland. Die Novelle beinhaltet eine substantielle Anhebung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge sowie strukturelle Änderungen, um der Lebens- und Ausbildungswirklichkeit der Auszubildenden besser gerecht zu werden.“ Grundlage sind die mit den Ländern geführten Gespräche über prioritäre BAföG-Änderungen und Weiterentwicklungen.

Für Schüler und Studierende wird es mehr Geld geben. Insgesamt erhöhen wir die BAföG-Ausgaben um über 825 Mio. Euro pro Jahr (500 Mio. Euro Bundesmittel plus 325 Mio. Euro KfW-Mittel). Das entspricht einem Viertel der BAföG-Gesamtausgaben von Bund und Ländern im Jahr 2012 (3,2 Mrd. Euro). Außerdem haben wir bei zahlreichen Maßnahmen ein vereinfachtes BAföG durchgesetzt. Das gilt besonders für die flächendeckende Online-Umstellung des Antragverfahrens. Was bei der Steuererklärung online geht, muss auch beim BAföG-Antrag funktionieren. Zudem werden wir die Förderlücke zwischen Bachelor und Master schließen, die Hinzuverdienstgrenze auf 450 Euro anheben, die Vorauszahlung des BAföG bei langen Antragsbearbeitungszeiten erhöhen und eine reibungslose Mitnahme der Förderung ins EU-Ausland ermöglichen. Gerade diese Punkte waren uns als CDU/CSU ein besonderes Anliegen.



Mit der Anhebung der Einkommensfreibeträge um 7 Prozent wird der Kreis der Geförderten um über 110.000 Studierende und Schüler ausgeweitet. Erfreulich ist ferner die Anhebung der Bedarfssätze und des Wohnzuschlags. Die Bedarfssätze werden generell um 7 Prozent angehoben. Das bedeutet eine deutliche Erhöhung der individuellen Förderungsbeträge. Der Wohnzuschlag, den nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger erhalten, wird überproportional auf 250 Euro angehoben. Damit wird den gestiegenen Mietkosten auch für studentischen Wohnraum gezielt Rechnung getragen. Das ist eine gute Nachricht für die Münchner Studenten! Für auswärts wohnende Studierende steigt damit der Förderungshöchstsatz nach dem BAföG um über 9,7 Prozent von derzeit 670 Euro auf künftig 735 Euro monatlich.

„Insgesamt ist uns mit der BAföG-Novelle, über die wir im Herbst noch intensiv beraten werden, ein großer Wurf gelungen. Wir stellen mehr Mittel bereit, sorgen für spürbare Verbesserungen, erhöhen den Kreis der Geförderten und lösen damit ein zentrales bildungspolitisches Wahlversprechen ein“, so Stefinger.